

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013
Nr. 2013/664

Turnverein STV Oberbuchsiten, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Mittelländischen Kunstturnertage 2013

1. Erwägungen

Der Turnverein STV Oberbuchsiten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Mittelländischen Kunstturnertage vom 25. und 26. Mai 2013 in Kappel. Zu diesem Anlass werden ca. 320 Kunstturnerinnen und Kunstturner aus der ganzen Schweiz erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein STV Oberbuchsiten ist an die Durchführung der Mittelländischen Kunstturnertage vom 25. und 26. Mai 2013 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (4) dv/Kunstturnertage.doc
Kant. Sportfachstelle
Turnverein STV Oberbuchsiten, Michael Plüss, Dürrackerstrasse 681, 4625 Oberbuchsiten